## Beilage zur Laibacher Zeitung Nro. 73.

Circulare.

Mus bem unterm 4ten currentis eingelangten Soffangleibes Frete pom 24. v. M. wird hiemit gur allgemeinen nachachtungswife fenschaft fund gemacht, dig Seine Majestat Die Studentenstiftuns gen ihrer eigenen Staatsnuglichkeit wegen por Entrichtung Der Erbe fteuer gnabigft gu befreten geruhet baben.

Laibach am 7. September 1799.

Rou ber Bergog. Querfpergifden Berrichaft Bachfenftein in Affrien wird Dengenigen, Die auf Den Berlag Des Berrn Johann Depos mut Lufanitich gewefinen Kontrolor bet obgedachter Berrichaft nun feel. welch immer gegrundete Forderungen zu machen fich berechtiget alauben, hiemit bedeutet : daß fie folche den 4ten f. M. Oftober D. 3. Bormittag um 9 Uhr in der Bereschaftlichen Ranglen in Bellaj, oder ( welches gur Erleichterung De Partheyen geschieht ) in der Bergogl. Inivektions Rangley in Laibach fo gewiß anmeden, und ihre Rechte Daribun follin, als im midrigen Der Birlag abgehandelt, und Den ere flaten Erben eingeantwortet werden murde.

Berrichaft Wachfenftein den 3. September 1799.

Mon bem Ortegerichte Der Berrichaft Beiffenftein wird burch gegenwartiges Ebitt allen benjenigen , benen baran gelegen , anmit befannt gemacht: Es feie von bem Gerichte in Die Erofnung eines Ronfurfes über bas gesammte im Lande Rrain befindliche bemealiche. und unbewegliche Bermogen bes Georg Planifcheg Diegherrichaftl.

Dalbhübler au flein Mlaifchou gewilliget worden.

Daber wird Jedermann, Der an erftgedachten Berfculbefen eine Rorderung gu fellen berechtiget gu fein glaubt, anmit erinnert, bei Der auf Den 29. Oktober 1. 3. hiemit angeordneten Zagfagung wiber Den zum Bertretter aufgeffelten Deren Juftigiar Thomas Rofdier Die Richtigkeit feines Unfpruches, fo wie bas Recht, Rraft Deffen er in Diete, ober tene Rlaffe gefest zu werden verlanget, fumarifc gu erweisen, als in widrigen nach Berflieffung Des erftbeffimmten Termine Riemand mehr angehöret werde, und jene, welche ihre Fordes rungen an Diefen Zage nicht angemelbet haben, in Rudficht bes gefamten im Lande Rrain befindlichen Bermogens Des eingangsbenamten Berschuldeten, ohne Ausnahme auch dann abgewiesen fein folle, wenn ihnen auch mirklich ein Compensations-Recht gebührte, ober wenn sie auch ein eigenthumliches But von ber Maffa zu fordern batten, ober wenn auch ibre Forderung auf ein liegendes But Des Berfculoeten porgemerket mare, bag berlen Glaubiger vielmehr, wenn fie in Die Maffa Schuldig sein folten, Die Schuld ungehindert des Compensations Gigenthums ober Pfandrechtes, bas ihnen anfoust au ftatten gefommen ware, abzutragen gehalten merben murben.

Bugleich wird Denen Dieffalligen Glaubigern hiemit angebeus tet, daß nach den bestehenden Gesetzen bei der auf den 29. Oftober 1. 3. angeordneten Zagfagung eine guttliche Ausgleichung mo moglich

au Stande au bringen versucht merden murde.

Ortegericht Der Derrichaft Weiffenftein den 3. Gept. 1799.

Da von verschiedenen Begenden Briefe an Rriegegefangenen hiefigen Raufleuten, und Privaten gur Beffellung übermacht, und von befagten Berfonen unmittelbar benKriegegefangenen gugeffellet merben, Diefes aber den hochften Abfichten entgegen fieht, fo werden Sie in Fole ge hoben Landeshauptmannichaftlichen Auftrage von 21. und freife amtlichen Intimats von 24. Empfang 27. August d. 3. Dro. 319 ges marnet, Daf Sie Die erhaltenben an Rriegsgefangene lautenben Briefe an das f. f. Dilttat Oberfommando abgeben follen, indem felbe nur burch' Diefen Weg an ihre Bestimmung zu gelangen baben.

Stadtmaniftrat Laibach ben 30. August 1799.

## Rurrende.

Da es hochften Orts, Den auf Die Ausfuhre achter inlandis icher Potafche bieber befrandenen Boll dergeftalt gu erhoben , befuns Den worden ift, daß derfelbe vom 15. Gept. D. 3. angefangen, an Der bohmifchen, mahrifchen, und folefischen Grange mit 4 Guiden pom Zentner abgenohmen werden folle; fo wird Diefe bodfte Ents foliegung aus eingelangten hoben Soffammerbetret vom 13. Des verfloßenen, empfangen den 2. d. M. gur allgemeinen Benehmunges wiffenschaft hiemit erofnet. Laibach ben 4. Gept. 1799.

## Englische Stahltafelm

Hier neu angekommene aus England erfundene Stahtafeln, womit man die stumpfen Barbier und Federmesser zum besten Gebrauch wieder zubereiten kann. Wer sich also dieser bedienet, hat nicht nothwendig, selbe auf eine zeitlang weder scheifen noch abziehen zu lassen, die Messer ausgebrochen, oder ganz Stumpf sind. Er giedt ein Stuck zur Probe und will das erlegte Beld wieder zuruck geben, wenn die Tafeln nicht probhaltend gefunden würden. Das Stück kostet 30 kr. Zu bekommen sind sie dem Dr. Iohann Filsmosser im Deschmannischen Haus in der Spitalgasse in Tabackgewölb.

Won dem Magiftrate ber f. f. Sauptstadt Laibach wird in Fole ge einer hoben Landeshauptmannschaftl. Berordnung von 7. Rreisamts Inrimat von 19. Erhalt 22. b. hiemit allgemein befannt gemacht, Daß Die frang. Kriegsgefangenen Offiziers von ihrer nach Der Charge ausges meffenen Bage alle ihre Nothdurften fich felbft anzuschaffen, fobin auch Dasjenige aus eigenem zu bestreiten haben, mas fie an Service bedurfen. Diernach foll fich alfo fowohl auf ben Marfchftationen, ale auch in ben ftabilen Bermahrungsorten allenthalben, und fogeftalt benommen were Den, daß jeder Dauswirth fur das abreichende Bett eine verhaltnigmas Bige billige Bezahlung von dem bei ibm einquartirten Offizier gu fodern berechtiget fen. In den Fallen aber, wo gedachten Offizieren auf dem Marich bei ihrer nothwendigen Unterfunft bas erforderliche Lagerfirch abgereicht wird, fann fur eine Racht von benfelben nicht mehr als 1/2 ober bodiff ein ganger Rreuger pr. Ropf geforbert werben. Mornach fic alfo Jedermann fowohl an Marfche als Stabil Stationen , oder auch in einzelnen Ginquartierungen genau zu achten, und zu benehmen Laibach den 23. Aug. 1799. baben mirb.

Am 18. Sept. d. J. fruh um 9 Uhr wird bei der R. F. Herrschaft Freudenthall in der Amtskanzlei die dahin gehörige hohe, niedere und Moraft Jagdbarkeit auf 5 nachemander folgende Jahre verpachtet-Die Pachtbedingnisse, und Granzbeschreibungen können inzwischen entsweder in der Domanen Kanzlei der hochlobt. f. k. Landeshauptmannsschaft, oder bei dem Verwaltungs 21mt gedachter Herrschaft eingeses Gen werden.

Marktpreis des Getraids allhier in Laibach den 7. Sevf. 1799.
Mais ein halber Miener Megen = =   f.   fr.   fl.   fl
Den 7. Sept. sind in Laibach folgende Zahlen gehoben worden: 17. 61. 22. 11. Die fünftige Ziehung wird den 21. Sept. 1799. in Beag vor sich gehen.
Den 2. Maria Mlakerin, Wittib, alt 59 Jahr, nächkt Karlskädter Thor Nr. 6.  — 3. Markus Moran, Tagl., alt 80 Jahr, auf der Boulana Nr. 49.  — Franz Goatsch, Tagl., alt 59 Jahr, in der Gradischa Nr. 51.  — 4. Unton Kopatsch, Fleischhaker Knecht, alt 20 Jahr, bei den Barmherzigen.  — Mosalia Strohmaierin, Normal Lehres T., alt 3 J., auf der Boll. 180.  — Maria Komisarin, Soldaten B., alt 50 J., in Hünner Dorf Nr. 6.  — 5. Ignaz Strohmaier, Normal Lehres, S., alt 7 Monat, auf der Poll. 80.  — Maria Marinkin, Schusters B., alt 23 Jahr, in der Tirnan Nr. 80  — Helena Rusidin, Tagl. Weib, alt 38 Jahr, in der Krakan Nr. 38.  — Helena Koschierin, Bauern T., alt 1 152 Jahr, in der Karlst. D. N. 26  — 8. Domian Dietrich, Unsseher, alt 30 Jahr, in Hünner Dorf Nr. 21.  — Johann Kastner, Tuchmacher Meister S., alt 5 Woch. auf der Poll. 14  — Nothtauf, des Seorg Klatnik, Kutscher sein Sohn N. in der Galenderge Nr. 334.  — 9. Elisabeth Terschanin, Tagl. T., alt 2 Jahr, auf der Pollana Nr. 87.  — Michael Solan, Schissen. S., alt 8 Tag, in der Tirnau Nr. 9.

saluti Taging micross

Gen mercen